



GEMEINDE LANG.

Informationen zum Privatschadensausweis

Der Bund und das Land Steiermark stellen eine Entschädigung aus dem Katastrophenfonds für Maßnahmen zur Beseitigung von außergewöhnlichen Schäden zur Verfügung.

Anspruchsberechtigt sind natürliche und juristische Personen. Die Schadensmeldung (Privatschadensausweis) erfolgt beim Gemeindeamt oder online über das E-Governmentportal.

Danach werden die einzelnen Fälle, entsprechend der Schadensart, von den zuständigen Abteilungen geprüft.

Zu beachten ist:

1. Vor den Aufräumarbeiten müssen Sie selbstständig eine fotografische Dokumentation/Beweissicherung anfertigen.
2. Informieren Sie auch Ihre Versicherung und halten Sie die Polizen griffbereit.
3. Dokumentieren Sie ihre Aufräumarbeiten und alles was Sie wegwerfen mittels Notizen und Fotos. Schreiben Sie auch Ihre Arbeitszeiten mit.
4. Für den Privatschadensausweis bei der Gemeinde sind folgende Informationen erforderlich:
 - Was wurde beschädigt? (Gebäude, Inventar, Ernte, Wald, Wege,...)
 - Schadensauslöser: Erdbeben oder Hochwasser
 - Schadensdatum
 - Betroffene Grundstücksnummern inkl. Katastralgemeinde
 - Fotos vom Schadensfall
 - Angaben zum Antragsteller inkl. Geburtsdatum, Kontoverbindung und Telefonnummer
 - ggf. AMA Betriebsnummer
5. Fristen für die Schadenmeldung:
 - Schäden an Gebäuden, baulichen Anlagen, Inventar müssen innerhalb von zwei Monaten ab Eintritt des Schadens gemeldet werden.
 - Alle anderen Schäden müssen innerhalb von sechs Monaten ab Eintritt des Schadens gemeldet werden.

Der Katastrophenfonds wirkt subsidiär. Das heißt, Mittel aus dem Katastrophenfonds können für Schäden anteilig gewährt werden, deren Kosten nicht von Versicherungen übernommen werden.

Informationen zum Katastrophenfonds finden Sie im Internet unter www.agrar.steiermark.at.

Termine für die Beantragung erhalten Sie bei:

DI Petra Wolf

03182/7108-15 bzw. 0660/8298197